

Kurzfassung unserer Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)

(Originalfassung auf Französisch auf dieser Homepage unter FR – Correspondance)

Wir sind grundsätzlich für eine Revision, welche die ungleiche Besteuerung von verheirateten und unverheirateten Paaren aufheben will. Leider betrifft sie aber hauptsächlich Paare mit höheren Einkommen und nicht die grosse Mehrheit der Bevölkerung, wogegen wir uns ausgesprochen haben.

Wir verlangen zudem, dass das neue Gesetz vorsieht, die bezahlten Alimente an das/die volljährigen Kind/er bei den Steuern abziehen zu können.

In der aktuellen Gesetzgebung kommt es zu einer erhöhten steuerlichen Belastung des Alimentenschuldners (in den meisten Fällen der Vater) in dem Moment, wo das Kind die Volljährigkeit erreicht und wo auch seine Kosten häufig sprunghaft ansteigen (Studien, Freizeit etc.). Diese Zusatzbelastung betrifft ungerechterweise den nicht obhutsberechtigten Elternteil, der meist ohnehin mit einer prekären finanziellen Situation zu kämpfen hat.

Zudem möchten wir den Begriff „EinElternFamilie“ durch den Begriff „EinElternHaushalt“ ersetzt haben, da sonst der Wert des anderen Elternteils häufig nur mit „Zahler“ gleichgesetzt wird, obwohl er weiterhin auch ein Eltern- resp. Familienteil bleibt.

Lausanne, 4. Dezember 2012